



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Öffentliche Anhörung
zur Verbesserung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesstätten
Berlin - 10. November 2014

Der Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e.V. begrüßt das in den vorliegenden Anträgen der Bundestagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/1459) und DIE LINKE (Drucksache 18/2605) vorgetragene Anliegen, den Ausbau und die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Begründung

In den zurückliegenden Jahren ist es gelungen, das Angebot für Kinder unter drei in Kindertageseinrichtungen erheblich auszubauen. Und dies nicht zu Letzt auch aufgrund des hohen Engagements der freien und der kommunalen Träger. Alleine innerhalb des KTK-Bundesverbandes wurden von 2006 bis 2013 über 43.000 neue Plätze für Kinder dieser Altersgruppe geschaffen. Dies entspricht einer Steigerung des Angebots von 180 Prozent innerhalb von sieben Jahren.

Festzustellen ist auch, dass die Bedeutung der außerfamiliären frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung für die Bildungsbiografie von Kindern mittlerweile in allen gesellschaftlichen Bereichen zu Recht anerkannt ist:

In Kindertageseinrichtungen werden die physischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Potenziale der Kinder gestärkt und gefördert. Kinder werden darin unterstützt, ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft führen zu können.

Mit dem Bedeutungszuwachs der Kindertageseinrichtungen sind in den vergangenen Jahren aber auch die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte gestiegen. Einige Beispiele hierfür:

- Kinder verbringen heute in Kindertageseinrichtungen deutlich mehr Zeit, als dies früher der Fall war. 2013 wurden mehr als 36 Prozent der westdeutschen Kindergartenkinder 36 Stunden und mehr pro Woche betreut.
- Die Erwartungen an einen inklusiven pädagogischen Alltag, der allen Kindern gerecht wird, sind größer geworden. Die pädagogischen Fachkräfte engagieren sich mit ihren Trägern dafür, dass alle Kinder das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot nutzen können, ungeachtet ihrer Herkunft oder ihrer physischen und psychischen Voraussetzungen. Armut von Kindern, Kinder mit Migrationshintergrund oder auch

Kinder mit Behinderung sind dabei die zentralen Themen, die im Mittelpunkt der Arbeit stehen und angemessene Konzepte erfordern.

- Der Ausbau des sozialraumorientierten Arbeitens oder auch die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren wird in den nächsten Jahren eine unverzichtbare Antwort dafür sein, den differenzierten Bedarfslagen von Familien mit Kindern gerecht werden zu können.

Im Focus der zurückliegenden Jahre stand die quantitative Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nach Vollendung des ersten Lebensjahres. Neben dem Ausbau des Angebots mussten sich die Träger von Kindertageseinrichtungen insbesondere mit der Frage auseinandersetzen, wie ausreichend pädagogische Fachkräfte zu gewinnen sind, die aufgrund ihrer Qualifizierung das Recht des Kindes auf eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung im pädagogischen Alltag einlösen und den erweiterten Anforderungen entsprechen zu können.

Das Recht des Kindes auf eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung sowie die an Kindertageseinrichtungen gestellten Anforderungen machen es nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes erforderlich, in den nächsten Jahren verstärkt qualitative Gesichtspunkte in den Mittelpunkt zu stellen. Damit soll nicht ausgedrückt werden, dass in Kindertageseinrichtungen keine qualitätsvolle Arbeit geleistet wird. Mit hohem Engagement setzen sich die pädagogischen Fachkräfte und deren Träger dafür ein, dass Kinder beispielsweise ein ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechend gutes Angebot erhalten. Individuelle Eingewöhnungskonzepte für jedes Kind, verlässliche Bezugspersonen, eine beziehungsvolle Pflege, wertschätzende Dialoge und beispielsweise Räume, die Sinneserfahrungen fördern – all dies sind Ansprüche, die das fachliche Profil der Kindertageseinrichtungen markieren.

Dieses fachliche Niveau kann in den Einrichtungen aber nur dadurch gesichert und ausgebaut werden, wenn die Rahmenbedingungen den wachsenden Anforderungen anpasst sind. Dabei ist es erforderlich, die Diskrepanz zwischen der gestiegenen Bedeutung der außerfamiliären Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern auf der einen Seite, und den Rahmenbedingungen auf der anderen Seite, zu überwinden.

Perspektiven

Nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes ist es erforderlich, in einem Bundesqualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung in Deutschland strukturelle Standards festzulegen, die länderübergreifend von öffentlichen und freien Trägern umgesetzt werden. Nur so ist es möglich, die regionalen Unterschiede in den Rahmenbedingungen zu überwinden und langfristig pädagogische Qualität zu ermöglichen.

Zu den zu regelnden strukturellen Standards gehören unter anderem:

Vor- und Nachbereitungszeiten

Die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen brauchen ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung ihrer pädagogischen Arbeit sowie für die Entwicklung und Umsetzung familien- und sozialraumorientierter Konzepte. Empfohlen wird, in einem Bundesqualitätsgesetz hierfür 25 Prozent der Arbeitszeit festzulegen.

Freistellung von Kita-Leitungen

Für Führungsaufgaben sind ausreichend Zeitkontingente erforderlich, um die Arbeit der Kindertageseinrichtungen verlässlich und für alle zufriedenstellend planen und koordinieren zu können. Diese sollten aufbauend auf einem allgemeinen Sockelbudget berechnet werden. Bei der Berechnung zu berücksichtigen sind neben der Zahl der Kinder und der Mitarbeiter/-innen auch besondere Bedarfe von Kindern und Familien, die eine Rolle spielen.

Fachkraft-Kind Relation

Erforderlich ist es, die Fachkraft-Kind Relationen neu zu berechnen. Diese ist für ein hochwertiges Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung von entscheidender Bedeutung. Die Fachkraft-Kind Relation variiert in Deutschland für unter Dreijährige von 4,3 bis 8,9 und für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder von 10,3 bis 19,9. In keinem Bundesland werden die von wissenschaftlichen Untersuchungen empfohlenen Fachkraft-Kind-Relationen erfüllt.

Unserer Auffassung nach ist es notwendig, die Fachkraft-Kind-Relation für Kinder wie folgt zu regeln:

- 0 bis 1 Jahr = 1:2
- 1 bis 3 Jahr = 1:3
- 3 bis 5 Jahr = 1:8
- und ab 6 Jahre = 1:10

Darüber hinaus sind in einem Bundesqualitätsgesetz Regelungen zu vereinbaren, die sicherstellen, dass die pädagogischen Fachkräfte auf verlässliche Unterstützungsleistungen zurückgreifen können. Dazu gehören verbindliche Vereinbarungen zur Fort- und Weiterbildung sowie der Anspruch auf Fachberatung.

Nicht akzeptabel wäre es für den KTK-Bundesverband, wenn mit Rücksicht auf einzelne Bundesländer in einem Bundesqualitätsgesetz Standards vereinbart würden, die zu einer Absenkung des Qualitätsniveaus führen. Erforderlich ist es vielmehr, die fachlich unbestritten notwendigen Standards für die Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertisen zu definieren.

Frank Jansen
KTK-Bundesverband
Geschäftsführer